

Nachzahlungen und Verzugszinsen

Wissenswertes für Selbstständige

Die rechtzeitige Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge ist wichtig. Andernfalls verlangt das Gesetz Nachzahlungen und Verzugszinsen.

Wieso bezahle ich Verzugszinsen?

Verzugszinsen werden erhoben wenn

- die Anmeldung für die Beitragszahlungen nicht bis Ende Jahr erfolgte, für welches die Beitragspflicht bestand.
- die provisorischen Beiträge mehr als 25 Prozent unter den definitiv geschuldeten Beiträge liegen.

Verzugszinsen werden unabhängig von einem Verschulden erhoben. Sie sind ein Ausgleich für das Geld, das den Ausgleichskassen nicht für die Auszahlung von Leistungen zur Verfügung stand, weil die Beiträge zu spät bezahlt wurden.

Hintergrund dieser strengen Regelung ist das Umlageverfahren der AHV/IV/EO. Die Beiträge werden umgehend für die Auszahlung von Leistungen eingesetzt und müssen daher zeitnah bezahlt werden.

Wie kann ich zukünftig hohe Nachzahlungen und Verzugszinsen vermeiden?

Passen Sie Ihr Einkommen über folgenden Link www.sva-aargau.ch/ek-se an, wenn Sie feststellen, dass Ihre Einkommensgrundlage für die Akontorechnung zu tief ist. Wenn Sie zukünftig keine Sozialversicherungsbeiträge als selbstständigerwerbende Person mehr leisten, erübrigt sich eine Anpassung.

Was kann ich machen, wenn ich die offenen Beiträge nicht rechtzeitig begleichen kann?

Wir sind für Sie da und finden gemeinsam eine tragbare Lösung. Sie können unter www.sva-aargau.ch/tp online eine Fristerstreckung oder Ratenzahlung beantragen.


Weitere Informationen und Dienstleistungen rund um das Thema Selbstständig-erwerbende finden Sie unter: www.sva-aargau.ch/se

Gesetzliche Grundlagen

Art. 41bis Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV)

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gerne.

 +41 62 837 89 47

 register@sva-ag.ch